

Bitumenwellplatten

Bitumenwellplatten werden im vollautomatischen Endlosverfahren als einschichtige oder mehrschichtige Platten hergestellt. Diese Platten sind nicht genormt. Anforderungen und Prüfungen werden durch die bauaufsichtliche Zulassung geregelt.

Da Bitumenwellplatten trotz ihrer Stabilität flexibel sind, eignen sie sich auch für die Renovierung von Dachflächen mit verzogenem Unterbau. Die Dachneigung muss jedoch mindestens 7° betragen.

Bitumenwellplatten sind nicht begehbar, deshalb müssen für das Begehen Vorrichtungen vorgesehen werden.

Brandschutztechnisch müssen diese Wellplatten mindestens der Brandschutzklasse B II, normalentflammbar, entsprechen.

Von bitumenhaltigen Baustoffen ablaufendes Niederschlagswasser ist korrosiv. Metallteile auf die Niederschlagswasser von Bitumenwellplatten abgeleitet wird, sind deshalb durch einen korrosionsverhindernden Anstrich zu schützen.

Sprechertext

Die Deckung kann auf Lattung oder auf Schalung mit zusätzlicher Auflattung im Befestigungs- und Auflagerbereich erfolgen. Für die Befestigung dürfen jedoch laut Zulassung nur vom Hersteller gelieferte Glocken- bzw. PVC-Kopfnägel verwendet werden.

Mindest-Dachneigung in Abhängigkeit von der Sparrenlänge

Dachtiefe Entfernung Traufe / First	Dachneigung	
	Grad	Prozent
bis 10,00 m	$\geq 7^\circ$	$\geq 12\%$
über 10,00 bis 20,00 m	$\geq 8^\circ$	$\geq 14\%$
über 20,00 bis 30,00 m	$\geq 10^\circ$	$\geq 18\%$
über 30,00 m	$\geq 12^\circ$	$\geq 22\%$

Mindest-Höhenüberdeckung

Dachneigung Grad	Dachneigung Prozent	Höhenüberdeckung *)
7° bis 10°	12% bis 18%	≥ 20 cm
10° bis 15°	18 bis 27%	≥ 16 cm
$\geq 15^\circ$	$\geq 27\%$	≥ 14 cm

*) Die Seitenüberdeckung beträgt 1 oder 2 Wellen nach "Regeln für Dachdeckungen mit Bitumenwellplatten"

